

Antrag S06: Satzungsänderungsantrag Mitgliederzahlen und Stichtag

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Neuer §30** in der Bundessatzung, die anderen §§ verschieben sich in ihrer Nummerierung
- 2 entsprechend:
- 3 § 30 Mitgliederzahlen und Stichtag
- 4 (1) So in dieser oder einer anderen Satzung nicht explizit anders geregelt, ist bei
- 5 allen Verweisen auf Mitgliederzahlen oder auf bestimmte Anteile von Mitgliedern immer
- 6 der Mitgliederstand aus beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitgliedern per
- 7 31.12. des Vorjahres zugrunde zu legen.

Begründung

Statt diese Bestimmung in jeden einzelnen §-Aufzunehmen, sollte sie zentral geregelt sein. Abweichende Regelungen sind unbenommen, dort, wo es bisher keine Regelung gibt, herrscht mit dieser Einfügung Sicherheit.